

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsdruckerei: Nachrichten Dresden
Bismarckstr. 10, 8041
Ruf Nr. 2041
Schriftleitung u. Geschäftsverh.:
Dresden u. L., Klotzstr. 24/26

Bezugspreis: Bei täglich zweimaliger Lieferung monatlich 2,80 RM. (einschl. 10% USt. für Trägerlohn), bei wöchentlich 1,20 RM. (einschl. 10% USt.).
7 mal wöchentlich: 18 RM. (einschl. 10% USt.).
5 mal wöchentlich: 12 RM. (einschl. 10% USt.).
3 mal wöchentlich: 8 RM. (einschl. 10% USt.).
1 mal wöchentlich: 4 RM. (einschl. 10% USt.).
Abbestellung: 14 Tage vorher.
Anzeigenpreis: 100 RM. (einschl. 10% USt.).
Abbestellung: 14 Tage vorher.
Offerteneingänge: 10 Tage vor dem Erscheinen.

Verlag: Dietrich & Wiedemann
Dresden, Bismarckstr. 10
Ruf Nr. 2041
Schriftleitung u. Geschäftsverh.:
Dresden u. L., Klotzstr. 24/26

Frankreichs Botschafter bei Hoover

Amerika soll die „Sicherheit“ garantieren

Washington, 13. Oktober. Am Mittwochnachmittag unterrichtete der hiesige französische Botschafter, Clavel, den Präsidenten Hoover davon, daß Frankreich, bevor es irgendeiner Abrüstung zustimmen könne, ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten verlange, in dem Amerika die Bürgschaft für die französische Sicherheit übernimmt.

Die Besprechungen Macdonald-Herriot

London, 13. Okt. Die Unterredung Macdonald-Herriot begann zunächst mit einer rein persönlichen vorläufigen Aussprache zwischen den beiden Ministerpräsidenten. Diese dauerte etwa eine Stunde. Um 12,30 Uhr erschienen der englische Außenminister Simon, der Unterstaatssekretär Pansittari, einige Beamte und der französische Botschafter in der Amtswohnung Macdonalds und nahmen nunmehr an der Unterredung teil, die jedoch einen amtlichen Charakter bekam. — Macdonald gibt heute mittig ein Frühstück zu Ehren Herriots. Die französisch-englischen Besprechungen werden den ganzen heutigen Tag ausfallen.

Pariser Echo zur Kanzlerrede

Paris, 13. Okt. Die Londoner Rede des Ministerpräsidenten wird in der Presse allgemein besprochen. Die Rechtspresse verlangt ausdrücklich von Herriot, sich auf nicht einzu lassen, während z. B. die „Republique“ gewisse Hoffnungen an die Rede knüpft. Der Außenminister des „Echo de Paris“ behauptet, Herriot denke für den Augenblick nicht daran, die Formel einer Lösung des deutschen Militärproblems herauszusuchen. Macdonald dagegen habe die Hoffnung nicht verloren, aber eine unmittelbare Verhandlung zu verhandeln, um Deutschland wieder zur Abrüstungskonferenz zurückzubringen. — Die Münchener Rede des Reichskanzlers, so betont das Blatt an anderer Stelle, habe Herriot sichtlich in seinen Widerhandlungen bestärkt. Der Kanzler habe seinen Zweifel über seine Absicht gelassen, die territorialen Forderungen Deutschlands zur Geltung zu bringen, sobald Deutschland in der Gleichberechtigungserklärung Genugtuung erhalten haben werde. Herriot sei gewarnt, und es sei wenig wahrscheinlich, daß Macdonald ihn von seiner Linie abbringen werde.

„Die Motorisierung ist entscheidend“

Paris, 13. Okt. Luftfahrtminister Painlevé wies gestern auf dem Jahresbankett der Refereesoffiziere des Automobillkorps in einer Rede auf die Bedeutung dieser Waffe für den Krieg hin. Heute könne die französische Industrie 200 000 Automobile im Jahre herstellen, und die Produktion könne leicht auf die vierfache Zahl erhöht werden. Die Motorisierung des Heeres sei entscheidend. Sie erlaube dank des engen Zusammenhanges eine rasche und geheime Konzentrierung von Truppen und Material. Tanks und mit Maschinengewehren ausgerüstete Automobile verflügen über eine Stundengeschwindigkeit von 80 Kilometer auf der Straße und 12 bis 15 Kilometer auf jedem anderen Gelände. Auf diese Weise seien keine Staffeln Feuer verwickelt worden, die alle

Das Programm der Abrüstungskonferenz

Genf, 13. Oktober. Die Mitglieder des Büros der Abrüstungskonferenz trafen heute vormittag in einem Gedanken-austausch über die künftige Arbeit der Konferenz zusammen und beschloßen, die Einberufung des Hauptauschusses der Abrüstungskonferenz für die zweite Hälfte des November in Aussicht zu nehmen. Präsident Henderson berichtete über die Besprechungen, die er vor einigen Tagen mit dem deutschen Delegierten, Generalen v. Helldorf, sowie mit Herriot hatte. Man nimmt an, daß der von Herriot angekündigte „Konstruktivplan“ Ende Oktober in Genf vorliegen wird. Henderson wies auch auf die im Gange befindlichen Londoner Besprechungen über die Gleichberechtigungserklärung hin und gab der Meinung Ausdruck, daß bis zur Einberufung des Büros im November auch in dieser Frage eine Klärung eingetreten sein wird. Man äußert hier die Auffassung, daß das Büro der Abrüstungskonferenz während des Monats November handig tagen wird. Seine Aufgabe wäre, so wird vermutet, zunächst die Vorbereitung der Verhandlungen des Hauptauschusses.

Der Völkerbund senkt die Schalter

Genf, 13. Oktober. Der Unter Ausschuss des Völkerbunds beschloß, daß der Generalsekretär des Völkerbundes 140 000 Schweizer Franken, der stellvertretende Generalsekretär 85 000 Schweizer Franken, und die Unter-Generalsekretäre 70 000 Schweizer Franken Gehalt beziehen sollen. Das würde gegenüber den jetzigen Gehältern eine Erhöhung um etwa 20 Prozent bedeuten. Aus den so gewonnenen Ersparnissen soll der neue Völkerbundsekretär finanziert werden.

Am die Präsidialgewalt des Reichspräsidenten

Vierter Verhandlungstag in Leipzig

Leipzig, 13. Okt. Bei Beginn des vierten Verhandlungstages warf der Vorsitzende Dr. Bumke die Frage nach der Dauer der Verhandlung auf. Er habe die Hoffnung und den Wunsch, daß diese Verhandlung am Freitagabend beendet werden könnte, bis auf die später erfolgende Verkündung des Spruches des Gerichtshofes. Noch zu erledigen seien die Vorarbeiten und Ergebnisse des Reichspräsidenten aus Artikel 48, Abs. 2 (Maßnahmen gegen die Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit), sowie die große Frage der Nachprüfbarkeit von Maßnahmen, die der Reichspräsident auf Grund von Artikel 48 Abs. 1 oder 2 getroffen hat. Mit dem preussischen Bismarckvertrag über die Regierungsgewalt des Reichskanzlers, sowie Hitlers, des Herrn von Gleichen usw., der als Evidenzfall gilt, würde sich der Staatsgerichtshof voraussichtlich heute nachmittag beschäftigen. — In den fortgesetzten Erörterungen über

Die Befugnisse des Reichspräsidenten

und die Möglichkeit der Reichsregulation (Art. 48 Abs. 1) kam Prof. Billinger, Halle, als Vertreter der Reichsregierung zum Wort. Er behandelte die wichtige Frage, ob die kommissarische Regierung Vertreter in den Reichsrat entsenden könne. Wenn man, wie Baden, in seinem Schriftsatz (im Gegensatz zu Bayern), auf dem Standpunkt stehe, daß die parlamentarische Grundlage und der Zwang, bei einem Mißtrauensvotum zu demissionieren, erst eine Landesregierung zu einer vollständigen Zusammenkunft. Denn dann könnte man auch nicht die geschäftsführenden Regierungen der Länder als ihm berechtigt anerkennen. Prof. Billinger beschloß das Verhältnis zwischen Land und Reich als eine innige Verflechtung der Interessen und sagte, daß man dieses Verhältnis nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Gegenfächlichen zwischen Reich und Land betrachten dürfe.

Das Entscheidende sei, daß die preussische kommissarische Regierung eine Landesregierung geworden sei und der Einfluß des Reiches sich ihr gegenüber auf die Ernennung des Kommissars und auf das Recht zu seiner Abberufung beschränke.

Eine Zeltung zwischen kommissarischer Regierung, die die Regierungsgeschäfte führt, und Staatsminister, die das Land im Reichsrat vertreten, sei ebenso ausgeschlossen wie das etwaige Abgehen der preussischen Stimme, das den Reichsrat zum Stumpfparlament machen würde. Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke erklärte, der Reichsrat werde zwar dann nicht zugrunde gehen, wenn er ein paar Tage oder eine Woche nicht ordnungsgemäß funktioniert.

Der Reichsernährungsminister über Kontingentierung

Berlin, 13. Oktober. Auf der Tagung der Hauptabteilung für Gartenbau der Preussischen Landwirtschaftskammer in Berlin erklärte der Reichsernährungsminister, Freiherr von Braun, nach einleitenden Worten mit harter Betonung, daß er entschlossen sei, den einmal beschrittenen Weg der Kontingentierung unter allen Umständen weiterzugehen. Er berief sich dabei auf die gleichlautenden Erklärungen des Reichskanzlers in München. Die Kontingentierung solle keine hermetische Abschließung vom Ausland bedeuten, wohl aber das Leben des eigenen Volkes sichern.

Uebergend zu der Bezeichnung „Tomatenkrieg“ stellte der Reichsernährungsminister fest, daß der Gartenbau einen bedeutenden Zweig unserer Gesamtwirtschaft darstelle und daher Anspruch auf Schutz habe. Allein 315 000 Menschen säuften in ihm Arbeit, das sei immerhin das Dreifache der Arbeiterzahl im Erdbergbau, während die jährlichen normalen Verkaufserlöse im Gartenbau sich auf rund eine Milliarde Mark beläufen. Die Ausführungen des Reichsernährungsministers wurden mit Zustimmung aufgenommen.

Die Zeitungsverleger an den Reichspräsidenten

Berlin, 13. Okt. Die zur Zeit hier tagende Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger hat an den Reichspräsidenten ein Begehärungsstelegramm gerichtet, in dem der Verein gelobt, auch fernerhin daran zu arbeiten, daß die deutsche Presse den geistigen Zusammenhang des deutschen Volkes aufrechterhalte, und sein Möglichstes zu tun für Ueberwindung der Gegenstände und Schwierigkeiten, die gegenwärtig als Folgen der Not und Sorgen das deutsche Volk zerpalten und die Aufbauarbeit erschweren. Der Reichspräsident hat dem Verein telegraphisch seinen Dank mit herzlichem Worten ausgesprochen.

Den Kern des Prozesses kennzeichnete Professor Krawitz dahin,

daß es sich für Preußen um die Wiedererlangung einer verlorenen Rechtsposition, für Bayern und die anderen Länder um die Abwehr einer bedrohten Rechtsposition und auf der anderen Seite für das Reich um die Verteidigung einer tatsächlich gewonnenen Rechtsposition handelte, die nun legalisiert werden soll. Es sei nicht richtig, daß die Schöpfer der Weimarer Verfassung daran gedacht haben, dem Reichspräsidenten eine überragende Stellung einzuräumen. Man wollte gerade die Möglichkeit eines persönlichen Regiments ausschalten.

„Der Gedanke, die Präsidialgewalt auszuhehalten, aber den Gehern auch der Reichskanzler in seiner Ränder Rede sprach, ist ein Ziel der Zukunft. Es ist kein Zweck für die Gegenwart. Wir können die Parteien aus dem Staatsleben nicht weantun. Sie sind da. Nach dem Vorgehen der Reichsregierung vom 20. April sind 60 v. D. der Länder nicht mehr vorhanden. Der Rest mit 40 v. D. des Reiches allein geniebt noch das Gnadenbrot des Föderalismus.“

Die kommissarische Regierung beruht auf fremdem Willen, auf dem des Reichspräsidenten. Die Reichsregierung trägt die Verantwortung für das Dasein und die Entlassung damit auch für die Tätigkeit des Reichskommissars. Die Reichsregierung ist verkörpert im Reichskanzler. Er selbst ist Reichskommissar. Er ist also für seine Handlungen niemandem, es sei denn, gegenüber dem Reichspräsidenten, persönlich verantwortlich. Es ist der Verzicht gemacht worden, Änderungen im Reichsrat durch Kommissare zu besetzen, und das ist verfassungswidrig.

Die Reichsfinanzen im August

Berlin, 13. Okt. Nach dem Monatsausweis des Reichsfinanzministeriums über die Einnahmen und Ausgaben des Reiches im August beliefen sich die Einnahmen im ordentlichen Haushalt auf 580,8 Mill. RM. und die Ausgaben auf 503,9 Mill. RM. Seit Beginn des Rechnungsjahres ist im ordentlichen Haushalt eine Mehreinnahme von 78,9 Mill. Reichsmark zu verzeichnen. Im außerordentlichen Haushalt betragen im August die Einnahmen 0 und die Ausgaben 2,1 Mill. RM. Seit Beginn des Rechnungsjahres beträgt in diesem Haushalt die Mehrausgabe 11,2 Mill. RM.